

AGGRESSION ALS RECHTLICHE VERPFLICHTUNG

Musa MÄRDSCHANLI
Chefredakteur

In Aserbaidschan wird die Karabach-Frage seit mehr als 30 Jahren als Problem von nationaler Bedeutung wahrgenommen. Bei der militärischen Aggression Armeniens, die noch vor dem Zusammenbruch der UdSSR im Jahre 1991 begann, wurde nicht nur das ehemalige Autonome Gebiet Berg-Karabach besetzt, sondern auch 7 umliegende Bezirke - insgesamt etwa 20 % des Territoriums Aserbaidschans. Im Mai 1994 wurde ein Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien geschlossen und ein langfristiger Verhandlungsprozess begann bei Vermittlung der Minsker Gruppe der OSZE – wozu die Vereinigten Staaten, Russland und Frankreich gehörten. Anfang 2020 gerieten die Verhandlungen endgültig in eine Sackgasse, gleichzeitig nahmen bewaffnete Provokationen Armeniens an der Front merklich zu. Ende September 2020 löste eine dieser Provokationen die großangelegte Gegenoffensive der aserbaidshanischen Armee aus und der Zweite Karabach-Krieg begann. Am 10. November 2020, nachdem die meisten besetzten Gebiete befreit waren, folgte eine gemeinsame Erklärung der führenden Politiker Aserbaidschans, Armeniens und Russlands, die das Ende der Auseinandersetzungen und eine Reihe von Maßnahmen zur Herstellung eines dauerhaften Friedens enthielt. Trotz der militärischen Niederlage führt Armenien dennoch weiterhin regelmäßig bewaffnete Provokationen sowohl an der Grenze als auch in Karabach durch. Es scheint, dass ein solches Verhalten den Interessen Armeniens selbst widerspricht, das dringend Frieden und regionale Integration braucht, um aus der tiefen sozial-ökonomischen und politischen Krise herauszukommen. Der in dieser Ausgabe vorgestellte Artikel des russischen Politikwissenschaftlers Oleg Kusnezow vertritt die These, dass die aggressive Politik Armeniens gegenüber Aserbaidschan von den grundlegenden Rechtsdokumenten des armenischen Staates diktiert wird, darunter dem Dokument über die Wiedervereinigung Armeniens mit Berg-Karabach von 1989. Der Autor kommt zur Schlussfolgerung, dass eine solche Politik bis zur Änderung der Verfassungs- und Rechtsgrundlagen des modernen Armeniens fortgesetzt wird. Unter anderen Beiträgen dieser Ausgabe wird die Aufmerksamkeit der Geschichtsliebhaber auf einen Artikel gelenkt, der einen kurzen Überblick über die Quellen zur Geschichte des Christentums in Karabach und Aserbaidschan im Allgemeinen enthält. Anhand der verfügbaren wissenschaftlichen Materialien wird die Hauptrolle der Albanisch-Apostolischen Kirche in der Geschichte Karabachs betont. Es wird darauf hingewiesen, dass die albanische Kirche eine lange Zeit gegen die armenische Gregorianische Kirche gekämpft hatte, bis sie nach der Eroberung des Südkaukasus durch das Russische Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgelöst wurde. Dieses Jahr jährt sich der 880. Geburtstag des großen aserbaidshanischen Dichters und Denkers, des Klassikers der gesamten orientalischen Literatur Nizami Gendschewi. In diesem Zusammenhang wurde das Jahr 2021 in Aserbaidschan offiziell zum Nizami-Jahr erklärt. In dieser Ausgabe veröffentlichen wir den Beitrag von Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann (Universität Potsdam) und des vor kurzem verstorbenen Prof. Dr. Tschingis Gadschar (Nationale Akademie der Wissenschaften Aserbaidschans) über Nizami. Der Beitrag des aserbaidshanischen Kulturministers Anar Kerimov ist dem Platz Karabachs in der aserbaidshanischen Kultur und der Bedeutung der Befreiung dieses Gebietes im Kontext der kulturellen Weiterentwicklung gewidmet. Darüber hinaus bietet diese Ausgabe des Magazins Irs/Erbe noch weitere Materialien, die bestimmt wieder das Interesse unserer Leser für Aserbaidschan und für das Thema Karabach wecken werden.